

**Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in  
der Gemeinde Lindlar am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	17.372
Wähler/innen	11.320
Ungültige Stimmen	366
Gültige Stimmen	10.954

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Engelmann, Sven 1979, Hückeswagen Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	51789 Lindlar sven.engelmann@cdu-lindlar.de	6.729
2. Ahlers, Cordula 1972, Mühlheim an der Ruhr Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokratische Partei (SPD, GRÜNE, FDP)	51515 Kürten cordula.ahlers@gmail.com	4.225

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Engelmann, Sven (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 6.729 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**binnen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **16.10.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lindlar, den 16.09.2025

Wahlleiter

  
Dr. Georg Ludwig